

Aus dem Museum des Königl. Fürst, aber weder in dessen  
 rügenförmigen Bibliothekskatalog noch im hiesigen Verzeich-  
 nis seiner Handschriften aufgeführt. Zwei frühere Besitzer  
 nennt ein Faksimile am unteren Rand des Haupttitels des  
 letzten Quartals: Vff Montag den sibenden Julij A° 1595  
 hat ich Caspar Koch diß Buch gekaufft \ vnd bezalt Meinem  
 lieben Schwager Nicolaus Rysen. Darumb er sich alhie vnder-  
 schrieben \ ist bezalt bezüg ich niclaus Riß. . . Pexian.

Abstrax.: 1) ähnlich Brügnot 8632, aber etwas kürzer, nach-  
 germanisch in Nancy, Linné, Solmar 1505-09: Bl. 1-V;  
 2) Brügnot 11794 (Strasbourg), aus der Umgebung Basel oder  
 des Elzass Hammond, nachgermanisch in Verusstadt zwischen  
 1464 und 1488; 3) Brügnot 8671 (?) (Löffl. p), nachgermanisch  
 in Nancy, H. die, Münster im J. um 1488-91; Nr. 2 und 3  
 übereinander vorwärts auf den Bl. 1-331; 4) Brügnot  
 15152, nachgermanisch in Zürich um 1475: Bl. 332-352.

Wart abgegriffen und schmutzig; vielfach schon in alter Zeit  
 zerissen und durch Unterlagen von Pergamentstreifen wieder-  
 gepflastert. Es fallen Bl. 1-5; zwischen Bl. 33 und 34, ebenso zwischen  
 Bl. 43 und 44 <sup>sind</sup> schon vor der alten Blattnummernierung ja ein  
 Blatt, zwischen Bl. 345 und 346 ebenso wie Bl. wieder geschnitten  
 worden; Bl. 136 ist bis auf einen Rest des linken Rands fast  
 weggerissen; Bl. 339 und 353 sind fast weggeschnitten. Einige  
 Blätter sind Bl. 8<sup>a. b.</sup>, 97<sup>a.</sup>, 314<sup>a.</sup>. - Der Hauptteil der Hf.  
 ist von zwei Händen des letzten Quartals des 15. J. am Ober-  
 rand, wie die Orthographie zeigt, geschrieben, ob in Basel,  
 Freiburg oder im Elzass ist schwer zu sagen. Die rechte Hand  
 ist groß und kräftig, die linke ist kleiner; die zweite Hand  
 hat mit der rechten manche Ähnlichkeit, sie ist aber kleiner,  
 mit weniger breiter Feder und mit tieferer Hand ge-  
 schrieben. Eine dritte Hand findet sich auf Bl. 180, 181, eine  
 vierte auf Bl. 191<sup>n</sup> und namentlich auf den Bl. 332<sup>n</sup> - 345<sup>n</sup>,  
 wo auch die Art der Anordnung der Blätter eine andere ist

als auf den übrigen Bl. 347 Bl. : von alter Hand mit Finta  
gezählt bis 265, dann 310, 320, dazuweisen im 20. J. mit Bleistift  
nummeriert; bei der Katalogisierung mit Bleistift angezählt  
I-V, 321-352. Vgl. oben, unter Zuspand. 28 x 20 cm.

Die Mayzen sind auf Bl. 1-331 unter Verwendung von grauer  
bei Goldschnittarbeiten angefallen; der rechte, weit überwiegende,  
zeigt in der Mitte einen jüngeren Herald, in der Art  
der Beschreibung des Meisters des Handbuchs (Küfelin), umgeben  
von vier mit Hals und je zwei in einzelnen von einander ab-  
weichenden Formen von unterschiedlichen Blattwerk bedeckten  
Blüthen; die zweite, zur Ergänzung dienende <sup>kleinere Herald</sup> Blattwerk  
mit fasten zur Ergänzung verwendet, meist klein, nur auf  
Bl. 174<sup>n</sup> und 174<sup>o</sup> links gefüllt. Es ist immer nur ein  
Punkt, bald Vorder-, bald Rückpunkt mit den Blüthen vorge-  
brückt, oben nicht immer vom Melar berührt, gelegentlich  
er auf die lower Seite für Ergänzungen berührt und dem des  
vollständigen Mayzen unabhängig gezeichnet, bemalt und über-  
schrieben. Proben beider Blüthen im Schweizer Arch. f. Heraldik  
29(1915), S. 204/205. Die Blätter 332-345 tragen je auf der  
Rückseite normal zwei, manchmal auf vier auf ganz von  
Hand gezeichnete und bemalte Mayzenfelder. - Einband:  
mit gerasteten Pergamentblättern überzogenen Holzdeckel; im äußeren  
Rahmen Stahlschrauben, im inneren Stahlschrauben mit Wa-  
ren-Platzwerk mit Initialen  $\ddot{\text{I}}$ ; zweitens Winkel, das 16. J.  
Lohnverbinden (oder Verbinden?) sind von verschiedenen Stellen  
die übergezeichneten Namen durch Kupferstreifen geschnitten  
worden.

links und rechts je drei  
einzelne Blüthen über ein-  
ander. Vgl. J. Gutz,  
Einblätter Bd. 50, Taf. 32, 33.  
Bl. 174<sup>n</sup> und 174<sup>o</sup> links gefüllt.  
5. März 1915, 4, 146f, 7n.  
2035 k. 5.

Vgl. die bei O. I. 11 angeführten Aufsätze von W. R. Küfelin,  
die einzigen Leistungen bedürfen; außerdem: Die Mayzen-  
bücher des deutschen Mittelalters gezeigt von L. W. Sauer, S. L.  
Jahrbuch und Otto Güzy, Basel 1928 (S. A. des Schweizer Arch.  
für Heraldik 1925, 26, 28), S. 57-59. - Karl Roth, Die Mayzenbücher  
des 15. J. - Katal. d. Öff. Bibl. d. Univ. Basel in Schweiz. Arch. f. Heraldik.

7938

Wappenbuch des Nikolaus Riß bzw. Kaspar Koch in Basel.

Einige Wappensteinen geht in der schwedischen Literatur unter dem Namen „Königliches Wappenstein“. Dieser Stein war aber weder der erste, noch der letzte Kapitän des Königs, sondern ein Mittelglied in der Reihe der Kapitäne und steht mit der Aufsteigerung des selben Kreises etwas zu tun.

Ein schwedischer Mikolain's Stein, dem er ab im Jahr 1595 [nicht 1559!] erblühte, war Goldschmied in Lenz, wurde 1563 Lebler Bürger, heiratete die Tochter Christophers des Goldschmieds Andreas Stein in Lenz und stand bis 1619 in Zunftämtern. Der im Kaufmannskammer genannten dieser Stein muß also im Jahr 1542 in der Zunft zu Gärtnern genannt, zu Anfang 1574 von dem anderen Andreas Stein genannt sein und darf mit dem 1490 in der Zunft der Maler zu Lenz aufgenommenen, vermutlich 1525 gestorbenen Peter Stein nicht verwechselt werden. Daß er ein Maler genannt sei, ist bisher nicht nachgewiesen. Vgl. Schwedische Künstler-Lexikon II, 177 und IV, 381, das aber diesen jüngeren Peter Stein nicht erwähnt.

Der Stein wird abgebildet durch die Wappen meist edliger, seltener auch bürgerlicher Geschlechter aus der süddeutschen Schweiz, dem Elß, Baden, Pfalz, <sup>Bayern</sup> Franken, <sup>Württemberg</sup> Mittelrhein, Hessen, andere sind weiter unten. <sup>einige ganz vollständige</sup> Einzelfälle sind im Wappenstein des selben gibt M. K. Weßelin in Ztsch. f. Gesch. v. Oberbayern N.F. 32 (y. R. 71), 1917, S. 123-130.

L. I-V laas. L. 1.67 mit der zweiten Oberblende einseitig bedünnt, im übrigen laas. Die folgenden Blätter sind mit der ersten Oberblende, abzufallen ja einseitig bedünnt; sind nachher worden besonders vermerkt.

L. 7<sup>o</sup>: Wappenstein von Littenlo, von Sawelheim, von Eppenstein, von Reußwil.

L. 8<sup>o</sup>: von Wolkenstein, die Gottschen, von Wenegg, von Luffdum.

L. 8<sup>o</sup>: von Reuß.

L. 8<sup>o</sup>: von Reußenberg, von Erlach, von Schornental, Lümstein.

L. 9<sup>o</sup>: Rinckeldingen, Truchseß von Langenburg, von Buttikon, von Spiegelberg.

1790.

- Ll. 18<sup>r</sup>: von Erental von Hun. Das Dritte und Vierte Muzzen  
nicht überpfriaben. Das Kommt Saun noch öfters vor.
- Ll. 20<sup>r</sup> ist die Überpfriab von Sattelbogen Das zweite Muzzen  
Dreyßigstriben, aber nicht ansetzt. 4
- Ll. 24<sup>r</sup> ohne Überblonensbedrückt; von dem Hand der Ill. 332 ff aus-  
gefüllt mit dem Muzzen der Könige von <sup>Königreich</sup> Ungarn, <sup>Normannen</sup> ~~von~~ <sup>von</sup> Ungarn; überpfriaben: der durchlichtigst geboren  
König Cristoffel König zu denmark zu Schweden  
zu norwegen zu hielont und pfaltzgraf bei ein und  
hertzog in bierland [= Christoph III. von Bayern 1440-1498]  
König zu ungeren.
- Ll. 69<sup>r</sup> mit der zweiten Überblon bedrückt, sonst leer.  
87<sup>r</sup> 89<sup>r</sup> 118<sup>r</sup> 124<sup>r</sup> 125<sup>r</sup> 132<sup>r</sup>.  
Vormahl auf Württemberg z. B. Ll. 108<sup>r</sup>: das  
lant an der entz. Ll. 113<sup>r</sup>: Stirmarck, Krenden [= Kärnten],  
Tyrol, Krain.
- Ll. 122<sup>r</sup> ist der Heiligstriben selbst Das erste Muzzen überpfriaben:  
Reckberger vß Krenden ganz valoch.
- Ll. 127<sup>r</sup> ist eine Hand von ca. 1589 zu dem Dritten Muzzen von  
Wellwart (= Wöllwart) Jungzünftig: Georg Wolff von Well-  
wart zu Hoehenroden Lauterburg Heybach und Esingen  
1589 in Italia.  
Einzelne Hand ist ähnliche Zupitze beigefügt auf
- Ll. 212<sup>r</sup> zu landsaad: Hans Landtschad von Steynach  
Anno 1586 zu in Badoua.
- Ll. 214<sup>r</sup>: Wolff Göler von Raffensprung Anno 1585 in Badoua  
Starb im heimReysen.
- Ll. 241<sup>r</sup> zu vonder tannen: 1585 Lucas vonder Thann  
in Badoua 1585. Hartmann von der Thann Anno 1585  
in Badoua hernacher Ritter St. Johans Orden in Malta.
- Ll. 248<sup>r</sup>: Richardus Baro a Stahrhemberg Dominus in Wild-  
perg mit 3 helmen in Badoua Anno 1585 (ohne  
Muzzen).
- Ll. 285<sup>r</sup> über dem ersten, vom Heiligstriben nicht überpfri-  
abtem Muzzen: Bernhard von Or westphal in  
Badoua anno 1585.

Die Familie Schneuly oder Schneuli ist im Wappentheil  
ganz kopuliert beintragigt: Ll. 67<sup>r</sup>: Schneuly von Sneburg,  
Snewly von wissenegg, Snewly von Fannen, Snewly, die  
sich vñ die Galuzian von einander unterpfanden; Ll. 120:  
Schneuly von Krantznow; Ll. 131<sup>r</sup>: Snewli im Hoff, Schneuli  
von Landegg, Schneuli Küneg, Schneuli Bernlappes.

Ll. 138<sup>r</sup> - 164<sup>r</sup>: aufhalten, von demselben Land gemacht, vñ von einem  
anderen Land überpfanden, die Herzogen des Reichs, der  
Herzöge von Böhmen vñ von Franken, der sieben Für-  
fürsten, der vier Markgrafen, des Reichs von Konstanti-  
nopol, des Königs von Dottedland, des Königs von Portugal,  
der Ritter St. George, der vier Orden den König fürsten recht  
ein rechten anfang in stiftung geben hat: St. Wilhelm, St.  
Mauritius, Hochmeister von Rodiß [späterer Zusatz: jetzt Shalt-  
ta], Hochmeister von Preussen ..., St. vier Landgrafen, der  
vier Herzgrafen, der vier einseitigen Grafen, des  
Königs von Ungarn vñ von Sennent, der vier  
Herzöge des römischen Reichs, der vier Herzgrafen,  
der vier Pfaffen Ritter, der vier Fürstlichen, der drei  
baptischen Fürsten, der drei baptischen Fürsten, der drei mildtätigen  
Fürsten (Herzog Lützold von Österreich, König Marguēt zu  
Böhmen, Landgraf Hermann von Thüringen), der drei  
fürstlichen Könige, der drei Gafalten.

Darzwischen finden sich eine größere Zahl anderer Ll., teils  
mit der ersten, teils mit der zweiten Beschreibung, vñ teils.

Ll. 165<sup>r</sup> setzen wieder die Familien vñ geben an: von Schneck,  
die frener, von lochen, von Kesswil vñ bis Ll. 173.

Ll. 174 mit zweiter Beschreibung auf der Ritspitze, von der zweiten  
Land überpfanden, Vorderseite: die drige erste wopen Sabitag,  
die drige gedultigen in alter vñ in neuer e (König assue-  
rus, Job von Ghus, Ritter Estachius), Ritspitze: die drige  
vngedultigen (Der König nabuchodonosor, Keiser nero, Enffel-  
mar) (Vgl. die Abb. 253 in *Deutsche Arch. f. Heraldik* 29(1915),  
S. 205), Ll. 175 die drei baptischen Fürsten, die drei baptischen Fürsten.

- Sl. 176<sup>no</sup> wasden die Familiennamen fortgesetzt: Die Briecken,  
 von Ostern, von Eschentz, von Jffental. *istro*.
- Sl. 207<sup>no</sup>: von Landenberg daz alt. von Ringwil neue Landenberg.  
 von Gungingen daz alt neue. von Gungingen daz alt. An-  
 fults zunt für die Fußfängszeit des Büßes<sup>2</sup>.
- Sl. 247<sup>no</sup> als einziges Bestäubungszug des von Zyngar.
- Sl. 291<sup>no</sup> ein Muzgen mit Doxoman: Kerre steffan von peyger ritter.
- Sl. 315<sup>no</sup> abrup, von dem Land des Nikolaus Kayß (?): hans jachob  
 Treuselt von Wülkussen, Muzgen infantig.
- Sl. 316 - 331 laar bis auf die Babyloniarung.
- Sl. 332<sup>no</sup> - 345: Muzgen vireblüentiffen, virel virentiffen und puzen-  
 fuffen Könige und Fürsten: Herzog von walburg in der dargae  
*istro*.
- Sl. 340<sup>no</sup> ein die ganze Zeit badantandab getröntes unimfuldriyas  
 Muzgen, Sanson: von der aller duchtlichsten wirtinen  
 von frow iohanne marie kingin zu nobels ir boten ein  
 bischof! sie im buoch beuert und wir ritter und erwen  
 dochter mit (?), XLV pferden etc.
- Sl. 345<sup>no</sup> Byß dieses Teils mit drei Muzgen, virentiffen: hertzog  
 von oreligens.
- Sl. 346 - 349 laar. Sl. 350<sup>no</sup> in Fuderzispung des virentamburgiffen  
 Muzgen mit virentiffen von einer Land mit 1500: frig von  
 wirtenberg.
- Sl. 351 - 352: 4 fultiges virentiffen Kayffar von dem Land des  
 Kayser Kayß, in welches virent mit zwei fultigen gemacht  
 sind: 1) unter L: von Landenberg daz Alt. von Ringwyl. Neue  
 Landenberg. 2) unter O: frig von Lehenstein. 382.

Basel 19. Febr. 1938.

Gustav Binz